

WOHNFLÄCHENBERECHNUNG

Die Wohnflächenverordnung (WoFIV) regelt, welche Räume und Flächen bei der Wohnflächenberechnung zu berücksichtigen sind.

Grundsätzlich gilt:

Zur Wohnfläche zählen **alle Räume, die zu einer Wohnung gehören.**

- Wohnzimmer
- Küche
- Esszimmer
- Schlafzimmer
- Kinderzimmer
- Gäste-/Arbeitszimmer
- Bad
- separates WC
- Flure
- Nebenräume, z.B. eine Abstellkammer

Balkone, Loggien und Terrassen zählen in der Regel zu **25% zur Wohnfläche**. Bei einer sehr hochwertigen Ausstattung und je nach Einzelfall, können 50% in Anrechnung gebracht werden.

Nicht zur Wohnfläche zählen:

- Keller und Garage (wenn sie außerhalb der Wohnung liegen)
- Gewerblich genutzte Räume

Dachwohnungen mit Schräge:

- Raumhöhe **ab 2m = Wohnfläche**
- Raumhöhe **1 m bis unter 2 m = zählt nur zur Hälfte** als Wohnfläche
- Raumhöhe **unter 1 m = keine Anrechnung**

Haben Sie Fragen dazu oder wünschen Sie sich eine Information zu einem besonderen Thema? Nehmen Sie sehr gerne Kontakt mit mir auf.

Meike Küppers | 0160-707 80 23 | info@wohnglueck-agentur.de